

DIE SPARKASSE BREMEN AG

**Endgültige Angebotsbedingungen vom 06.03.2012
gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz
zum Basisprospekt vom 25.08.2011**

**FLR Die Sparkasse Bremen AG Kassenobligation von 2012
Reihe 312**

Emissionsvolumen Euro 8.000.000,00

1 Endgültige Bedingungen

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen nach Maßgabe des Basisprospektes der Die Sparkasse Bremen AG vom 25.08.2011. Vollständige Informationen über Die Sparkasse Bremen AG und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom 25.08.2011 einschließlich etwaiger Nachträge gem. § 16 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) zusammen gelesen werden. Der Basisprospekt kann auf der Website der Die Sparkasse Bremen AG (www.sparkasse-bremen.de) eingesehen werden. Kopien des Prospektes werden an der Hauptverwaltung der Die Sparkasse Bremen AG, Am Brill 1-3, 28195 Bremen, zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Reihe: 312

ISIN: DE000A1MLZ96

WKN: A1MLZ9

Währung: EURO

Status und Rang: Die Schuldverschreibungen werden als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben.

Verzinsung: Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom 16.03.2012 (einschließlich) bis zum 16.03.2015 (ausschließlich) zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der 16.03. und der 16.09. eines jeden Jahres. Die Zinsen sind halbjährlich an den Zinsterminen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am 17.09.2012.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem 6-Monats-Euribor, wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz zuzüglich 0,10 % (Spread) und beträgt maximal 4,00 % (Cap).

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis Actual/360.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der 2. Bankgeschäftstag vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode.

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite EUR006M <INDEX> <GO herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für sechs Monate festzulegen.

Fälligkeitstag: 16.03.2015

Emissionstermin: 16.03.2012

Emissionsvolumen,

Stückelung:

Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt 8.000.000,00, eingeteilt in 8.000 Inhaberschuldverschreibungen zu je 1.000,00.

Beginn des öffent-

lichen Angebots:

16.03.2012

Verkaufskurs:

Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt 100,00 %. Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.

14. Platzierung:

Die Schuldverschreibungen können bei der Die Sparkasse Bremen AG, Am Brill 1-3, 28195 Bremen bezogen werden.

2 Anleihebedingungen

§ 1 Nennbetrag

Die Emission der Die Sparkasse Bremen AG (die „Emittentin“) im Gesamtnennbetrag von 8.000.000,00 (Acht Millionen) ist eingeteilt in 8.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“) im Nennbetrag von je 1.000,00.

§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Die Sparkasse Bremen AG handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Reihe 312.

Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code DE000A1MLZ96 und die WKN A1MLZ9.

§ 3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen samt Zinsansprüchen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die spätestens am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthaler Allee 61, 65760 Eschborn (die „Clearstream Banking AG“), hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

§ 4 Wahrung

Die Schuldverschreibungen werden in EURO begeben.

§ 5 Kundigungsrecht der Emittentin, Bankgeschaftstag

Die Kundigung der Schuldverschreibungen seitens der Emittentin ist ausgeschlossen.

„Bankgeschaftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro uber das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET2“) und uber Die Sparkasse Bremen AG abgewickelt werden konnen.

§ 6 Falligkeit und Verjahrung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennwertes am 16.03.2015 (der „Falligkeitstag“) zuruckgezahlt.

Die Vorlegungsfrist gema § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB fur fallige Schuldverschreibungen wird auf 5 Jahre verkurzt. Die Verjahrungsfrist fur Anspruche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, betragt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 7 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen einer Serie / Reihe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

Als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen sind diese mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genieen.

§ 8 Verzinsung

Variable Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom 16.03.2012 (einschließlich) bis zum 16.03.2015 (ausschließlich) zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der 16.03. und der 16.09. eines jeden Jahres. Die Zinsen sind halbjährlich an den Zinsterminen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am 17.09.2012.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem 6-Monats-Euribor, wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz zuzüglich 0,10 % (Spread) und beträgt maximal 4,00 % (Cap).

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis Actual/360.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der 2. Bankgeschäftstag (§ 5) vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode.

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite EUR006M <INDEX> <GO herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für sechs Monate festzulegen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 5), ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“).

§ 9 Zahlungen

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf von Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung Schuldverschreibungen zu erwerben und/oder wieder zu verkaufen.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger oder einem überregionalen Börsenpflichtblatt.

§ 12 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Bremen.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen ersetzt.

Bremen, den 06. März 2012

Heinz Pfaff

Christian Kist

Die Sparkasse Bremen AG